

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0165/2022 (FD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Abschaffung der Ertragswertberechnung bei den Vermögenssteuern (07.09.2022)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ertragswertberechnung (Steuergesetz Art. 67, Abs. 3) ersatzlos zu streichen.

Begründung 07.09.2022: schriftlich.

Beim Wertschriften- und Vermögensverzeichnis nimmt der Kanton Solothurn eine Ertragswertberechnung vor (Steuergesetz Art. 67, Abs. 3). Liegt in der Folge die Summe der Erträge aus Wertpapieren, Forderungs- und Beteiligungspapieren, kapitalisiert zu dem am Ende der Steuerperiode geltenden durchschnittlichen Zinssatz für Spareinlagen, niedriger als der Verkehrswert, so gilt das Mittel beider Werte als Vermögenssteuerwert, andernfalls kommt der Vermögenswert zur Anwendung.

Diese Berechnungsart ist in der schweizerischen Steuerlandschaft unüblich. Sie führt zudem dazu, dass Steuerpflichtige teils nicht das effektive Vermögen, sondern nur einen Teil davon versteuern. Im Sinne der Steuergerechtigkeit ist dies nicht angebracht.

Die Anpassung dieser Bestimmung wurde bereits im Rahmen der im 2015 geplanten Steuergesetzesrevision vorgesehen. Da die gesamte Revision schlussendlich keine Mehrheit fand, wurde folglich auch der Teil mit der Ertragswertberechnung nicht umgesetzt. In der Diskussion rund um die Steuervorlage war die Abschaffung der Ertragswertberechnung allerdings unbestritten und soll daher nun nachträglich noch umgesetzt werden.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Susanne Koch Hauser, Matthias Borner, Simon Bürki, Rea Eng-Meister, Patrick Friker, Kuno Gasser, Rolf Jeggli, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (18)